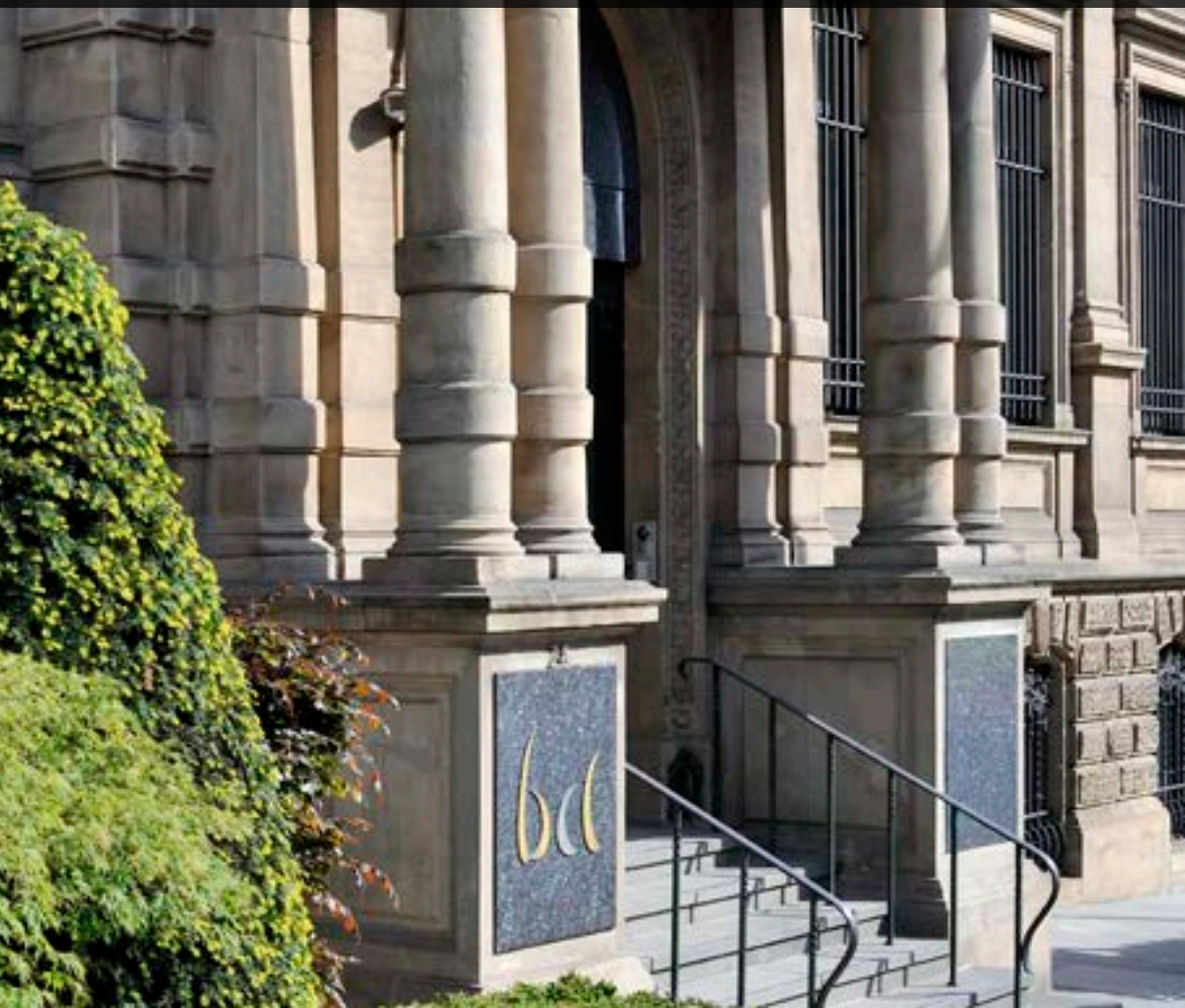


Die Banque centrale du Luxembourg



© Banque centrale du Luxembourg, April 2018

Für Nachfragen oder Vorschläge, wenden Sie sich bitte an die Banque centrale du Luxembourg

Abteilung Kommunikation

2, boulevard Royal

L-2983 Luxembourg

Telefon : [+352] 4774-1

Fax : [+352] 4774-4910

E-Mail : info@bcl.lu

Die Banque centrale du Luxembourg



BANQUE CENTRALE DU LUXEMBOURG
EUROSYSTEM



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------------|
| – Vorwort | <i>Seite 4</i> |
| – Eine ereignisreiche Währungsgeschichte | <i>Seite 6</i> |
| – Die europäischen Grundlagen der BCL | <i>Seite 12</i> |
| Die BCL wurde zum gleichen Zeitpunkt gegründet wie die EZB | <i>Seite 13</i> |
| Die BCL setzt die Entscheidungen des EZB-Rates auf nationaler Ebene um | <i>Seite 15</i> |
| – Die interne Führungsstruktur und der Aufbau der BCL | <i>Seite 18</i> |
| Die BCL ist unabhängig | <i>Seite 19</i> |
| Die BCL verfügt über zwei Beschlussorgane | <i>Seite 21</i> |
| Die interne Organisationsstruktur der BCL spiegelt die Vielzahl ihrer Aufgaben wider | <i>Seite 22</i> |
| – Die Aufgaben der BCL | <i>Seite 24</i> |
| Die BCL trägt zur Festlegung und Umsetzung der Geldpolitik des Eurosystems bei | <i>Seite 25</i> |
| Die BCL verwaltet Devisenreserven | <i>Seite 28</i> |
| Die BCL trägt zur Finanzstabilität des Finanzplatzes Luxemburg bei | <i>Seite 29</i> |
| Die BCL ist verantwortlich für die Bargeldausgabe in Luxemburg | <i>Seite 33</i> |
| Die BCL spielt eine wichtige Rolle in der Forschung, Publikation und Kommunikation | <i>Seite 35</i> |
| Die BCL erbringt Dienstleistungen für den Staat und für Privatpersonen | <i>Seite 37</i> |
| Die BCL ist in der internationalen Zusammenarbeit tätig | <i>Seite 38</i> |
| – Arbeitgeber BCL | <i>Seite 39</i> |

A portrait of a middle-aged man with glasses, wearing a dark suit, white shirt, and blue tie. He is looking directly at the camera with a slight smile. The background is a light, neutral color with soft shadows. A red horizontal bar is overlaid on the image, containing the text 'Vorwort' in white.

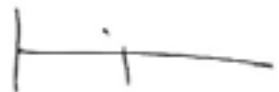
Vorwort

Die luxemburgische Zentralbank, die Banque centrale du Luxembourg (BCL), wurde am 1. Juni 1998 gegründet. Sie wurde somit am gleichen Tag ins Leben gerufen wie die Europäische Zentralbank (EZB). Die Gründung beider Institutionen steht für das erfolgreiche Ergebnis der grossen Anstrengungen, die zur Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion unternommen wurden.

Die Verträge bezüglich der Europäischen Union und der Einführung des Euro erforderten die Gründung einer Zentralbank. Der Beitrag, den die BCL leistet, ist nicht nur für den Euroraum, sondern auch für Luxemburg von grundlegender Bedeutung. Die BCL ist ein wesentlicher Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und des Eurosystems. Sie übernimmt verschiedene Aufgaben in den Bereichen der Geldpolitik, der Ausgabe von Banknoten, der Finanzstabilität, der Bankenaufsicht, der Statistik, der Internationalen Beziehungen, der Zahlungssysteme und der Wirtschaftsanalyse.

Diese Broschüre hat zum Ziel, einen Überblick über die BCL und das Eurosystem – ihre Aufgaben, Verantwortung und Arbeitsweise – zu vermitteln. Die Broschüre dient jedoch nicht dazu, gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Entwicklungen zu analysieren. Letztere sind Gegenstand der regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen der BCL.

Diese Broschüre ist auch Ausdruck des Bekenntnisses der BCL zur klaren Kommunikation und Transparenz. Wir sind bemüht, die generelle Öffentlichkeit zu informieren, sowohl diejenigen, die die BCL bereits kennen, als auch diejenigen, die sie gerne kennenlernen möchten.



Gaston Reinesch
Generaldirektor

Eine ereignisreiche Währungsgeschichte



Luxemburg hat eine bewegte Währungsgeschichte und besitzt erst seit 1998 eine voll funktionsfähige Zentralbank.

Über mehrere Jahrhunderte, in denen einige europäische Länder schon ihre eigene Zentralbank besaßen, durchlebte Luxemburg verschiedene politische Verfassungen und Wirtschaftssysteme. Dies machte die Schaffung einer nationalen Währungsbehörde zu einem schwierigen Unterfangen.

Von der Einführung des Luxemburger Franken...

Während des 19. Jahrhunderts und bis ins 20. Jahrhundert waren im Großherzogtum Luxemburg verschiedene Währungen im Umlauf. Durch die französische Revolution kam das standardisierte Währungs- und Dezimalsystem nach Luxemburg. Der *Franc germinal*, der 1803 eingeführt wurde, wurde weithin anerkannt und behielt seine Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel bis 1825, obwohl Luxemburg 1815 die Währung der Niederlande übernahm, welche es bis zu seiner Unabhängigkeit 1839 beibehielt. Zwischenzeitlich hatte Belgien seine Unabhängigkeit erlangt und 1832 seine eigene Währung geschaffen, den belgischen Franken, der daraufhin auch in Luxemburg eingeführt wurde. Die Unabhängigkeit Luxemburgs 1839 und der darauf folgende Beitritt zum Deutschen Zollverein brachte ab 1842 den preußischen Reichstaler nach Luxemburg. Der Reichstaler wurde die Hauptwährung, obwohl der Belgische Franken als Rechnungseinheit erhalten blieb.

In diesem Zusammenhang entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei Emissionsinstitute in Luxemburg. Erstens hatte die *Banque Internationale à Luxembourg* (BIL), die 1856 gegründet wurde, das Recht, Banknoten auszugeben und zwar – wie auch andere private Institutionen im damaligen Deutschen Bund – in verschiedenen Währungen: Franken, Florint, preußische und rheinische Taler. Zweitens durfte die *Banque Nationale du Grand-Duché de Luxembourg*, ein nationales Emissionsinstitut, das 1873 gegründet wurde, Banknoten ausgeben, die innerhalb des Verwaltungsbereiches des Großherzogtums gesetzliche Gültigkeit besaßen. Jedoch musste die *Banque Nationale* nach acht Jahren aufgrund von operativen und organisatorischen Gründen ihre Aktivität einstellen.

Während des Ersten Weltkriegs ersetzte der Franken allmählich die deutsche Währung, was vor allem durch den Austritt Luxemburgs 1918 aus dem Zollverein vorangetrieben wurde. Die luxemburgische Regierung emittierte übergangsweise selbst Banknoten

Geld- und Währungsgeschichte

- 1803** Einführung des *Franc germinal* durch Kaiser Napoleon I. Im französischen Kaiserreich gehörte Luxemburg zum Departement der Wälder (*Département des Forêts*).
- 1815** Beginn der Union Luxemburgs mit dem Königreich der Niederlande bis 1839. Der Florint wird die offizielle Währung.
- 1832** Das Währungsgesetz in Belgien schafft den belgischen Franken, der auch in Luxemburg in Umlauf kommt.
- 1839** Luxemburg wird unabhängig.
- 1842** Luxemburg wird Mitglied des Deutschen Zollvereins. Einführung des preußischen Reichstalers in Luxemburg.
- 1856** Gründung der Privatbank *Banque Internationale à Luxembourg* (BIL), welche das Recht erhält Banknoten auszugeben.
- 1873** Gründung der *Banque Nationale du Grand-Duché de Luxembourg*, der erste Versuch eine nationale Zentralbank zu gründen, welche das Recht erhält Banknoten auszugeben.
- 1881** Die *Banque Nationale* stellt ihre Tätigkeit ein.
- 1914** Von der BIL gedruckte Banknoten erhalten gesetzliche Zahlungsgültigkeit.
- 1918** Verabschiedung eines großherzoglichen Erlasses, welcher den Terminus „Luxemburgischer Franken“ (*franc luxembourgeois*) einführt.
- 1921** Unterzeichnung des Vertrags zur belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion, ein erster Schritt in Richtung währungspolitischer Zusammenarbeit.
- 1929** Die erste feste Währungsparität zwischen dem luxemburgischen Franken und dem belgischen Franken wird eingeführt.
- 1935** Unterzeichnung eines Währungsabkommens zwischen Belgien und Luxemburg, durch das belgische Münzen und Banknoten gesetzliche Zahlungsgültigkeit in Luxemburg erhalten und das der Belgischen Nationalbank erlaubt, eine Zweigstelle in Luxemburg zu eröffnen.
- 1957** Unterzeichnung der Römischen Verträge als Grundlage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die damals aus sechs Mitgliedstaaten bestand: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden.
- 1970** Verabschiedung des Werner-Berichts, der die Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung vorsieht.
- 1982** Abwertung des belgischen und luxemburgischen Franken.
- 1983** Gründung des *Institut Monétaire Luxembourgeois* (IML), welches für die Beaufsichtigung des Finanzsektors und die Ausgabe von Banknoten und Münzen zuständig ist.
- 1992** Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht, der die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung und die Gründung einer europäischen Zentralbank vorsieht.
- 1998** Am 1. Juni, Gründung der *Banque centrale du Luxembourg* (BCL) und der Europäischen Zentralbank (EZB).
- 1999** Realisierung der dritten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion: Einführung des Euro als Buchgeld in 11 Mitgliedstaaten.
- 2001** Einführung des Euro als Buchgeld in Griechenland.
- 2002** Einführung der Euro Banknoten und Münzen in den 12 Mitgliedstaaten des Euroraums.
- 2007** Einführung des Euro in Slowenien.
- 2008** Einführung des Euro in Zypern und Malta.
- 2009** Einführung des Euro in der Slowakei.
- 2011** Einführung des Euro in Estland.
- 2014** Einführung des Euro in Lettland.
- 2015** Einführung des Euro in Litauen.

und ein 1914 verabschiedetes Gesetz erkannte die gesetzliche Zahlungsgültigkeit der von der BIL ausgegebenen Banknoten an.

Der Begriff „Luxemburger Franken“ wurde zum ersten Mal 1918 in einem großherzoglichen Erlass verwendet.

1921 unterzeichneten Luxemburg und Belgien einen Vertrag zur Wirtschaftsunion, der den Grundstein für eine währungspolitische Gemeinschaft legte. Daraufhin wurde 1929 ein Wechselkurs von 1 zu 1 zwischen dem luxemburgischen und dem belgischen Franken gesetzlich festgelegt. Infolge der Abwertung des belgischen Franken im Jahr 1935 wurde der Wechselkurs zwischen dem luxemburgischen Franken und dem belgischen Franken jedoch auf 1,25 belgische Franken festgelegt. Die Währungsparität von 1 zu 1 wurde erst 1944 nach der Befreiung wieder hergestellt und in 1949 sowie in 1979 bestätigt. Ein Währungsabkommen zwischen Belgien und Luxemburg, das im Jahr 1935 unterzeichnet wurde, erlaubte die Eröffnung einer Zweigstelle der Belgischen Nationalbank (BNB) in Luxemburg und erkannte die von ihr ausgegebenen Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel im Großherzogtum an.

... zur Einführung der Europäischen Währungsunion

Ende der 1950er, und vor allem in den 1960er Jahren, wurden Vorschläge zur Gründung einer Währungsunion auf der Ebene der europäischen Gemeinschaft erarbeitet. Verschiedene Berichte, einschließlich dem des luxemburgischen Premierministers Pierre Werner (Werner-Bericht, 1970), arbeiteten Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung einer Europäischen Währungsunion (EWU) aus. Dies war die logische Fortsetzung des gemeinsamen Marktes, den die Römischen Verträge (1957) vorgesehen hatten. Vor diesem Hintergrund wurde 1979 das Europäische Währungssystem (EWS) gegründet, das Bandbreiten um die bilateralen Leitkurse der Mitgliedstaaten vorsah. Angesichts dieser Entwicklungen in Europa und der Entscheidung der belgischen Regierung, den belgischen Franken zu entwerten, gründete der luxemburgische Gesetzgeber 1983 ein nationales Währungsinstitut, das Institut Monétaire Luxembourgeois (IML), um die monetäre Autonomie Luxemburgs zu erlangen. Obwohl das IML den Auftrag hatte, Banknoten auszugeben und den Finanzsektor zu überwachen, verfügte es doch nicht über alle Rechte einer Zentralbank. Erst der Gesetzesbeschluss vom 22. April 1998 sah vor, dass aus dem IML Luxemburgs Zentralbank wird, sobald das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) – welches die nationalen Zentralbanken (NZB) der Europäischen Union (EU) und die Europäische Zentralbank (EZB) umfasst – gemäß dem Vertrag von Maastricht von 1992 eingerichtet sein würde. Mit der Gründung der EZB am 1. Juni 1998 trat das ESZB in Kraft. Die Banque centrale du Luxembourg (BCL) wurde gegründet und das IML hörte auf zu existieren.



*Foto: 4. Dezember 2001:
Der erste Präsident der BCL, Yves Mersch, übergibt Pierre Werner eine erste Euro Banknote.*

Elf EU Mitgliedstaaten wurden beim europäischen Gipfeltreffen am 2. Mai 1998 bestimmt, um dem Euroraum beizutreten: Belgien, Deutschland, Irland, Spanien, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich und Portugal. Am 1. Januar 1999 führten diese Staaten den Euro als Buchgeld ein und zeitgleich erhielt der Euroraum eine einheitliche Geldpolitik. Die ersten Euro-Scheine und -Münzen wurden am 1. Januar 2002 eingeführt. Seit 1999 sind mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union dem Euroraum beigetreten: Griechenland (2001), Slowenien (2007), Zypern und Malta (2008), die Slowakei (2009), Estland (2011), Lettland (2014) und Litauen (2015).

Voraussetzungen für einen Beitritt zum Euro: die Konvergenzkriterien

- ein anhaltend hoher Grad an Preisstabilität;
- tragbare öffentliche Finanzen;
- ein über mindestens zwei Jahre stabiler Wechselkurs zum Euro;
ohne Abwertung der eigenen Währung;
- Konvergenz der langfristigen Zinssätze.

Die Bewertungsmethoden zur Sicherstellung dieser Kriterien sind im Artikel 140 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und im Protokoll (Nr. 13) über die Konvergenzkriterien nach AEUV dargelegt.

Die europäischen Grundlagen der BCL



Die BCL wurde zum gleichen Zeitpunkt gegründet wie die EZB

Die Gründung der BCL am 1. Juni 1998 hängt direkt mit der Umsetzung des Vertrags über die Europäische Union zusammen, auch als Vertrag von Maastricht bekannt, der 1992 von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterzeichnet wurde. Die Staats- und Regierungschefs der EU sahen eine institutionelle Architektur föderalen Typs vor, in der eine einheitliche Geldpolitik für alle Staaten deren Währung der Euro ist, festgelegt werden sollte. Des Weiteren sah der Vertrag vor, dass diese Länder eine eigene Zentralbank besitzen müssen.

Da Luxemburg zu diesem Zeitpunkt noch keine vollwertige Zentralbank besaß, musste es eine gründen, die spätestens zum 1. Januar 1999, dem Einführungsdatum des Euro, funktionsfähig sein musste. Zu diesem Zeitpunkt mussten die Mitgliedstaaten ihre geldpolitische Souveränität an die föderale Struktur des ESZB abtreten.

Auf europäischer Ebene war die Gründung der Europäischen Zentralbank, die für die geldpolitischen Entscheidungen des Euroraums verantwortlich ist, auch eine Voraussetzung für das Inkrafttreten des ESZB.

Somit wurde die BCL von Anfang an mit dem Ziel gegründet, an der europäischen Währungsunion teilzunehmen, ein herausragendes Merkmal im Vergleich zu anderen nationalen Zentralbanken, die schon vor der Gründung des ESZB existierten und sich an diese neue institutionelle Struktur anpassen mussten. Die BCL ist daher eine nationale Institution, die sich ihrem europäischen Auftrag besonders verbunden fühlt.



Foto 1: Sitz der BCL **Foto 2:** Das Pierre Werner Gebäude
Foto 3: Das Monterey Gebäude **Foto 4:** Gebäude Boulevard Royal 7

ESZB und Eurosystem: Was ist der Unterschied?

- Der Vertrag von Maastricht sieht vor, dass alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) die Einheitswährung einführen (vorbehaltlich der Mitgliedstaaten mit dem "opt-out" Sonderstatus). Die Autoren des Vertrags verwendeten den Ausdruck „Europäisches System der Zentralbanken“ (ESZB) als Bezeichnung für die Europäische Zentralbank (EZB) und alle nationalen Zentralbanken (NZBen) in der EU, was implizierte, dass alle EU Mitgliedstaaten zu gegebener Zeit den Euro einführen würden.
- Als klar wurde, dass nicht alle EU Mitgliedstaaten den Euro einführen würden, wurde eine Unterscheidung zwischen den beiden Gruppen notwendig, nämlich den NZBen der Mitgliedstaaten des Euroraums einerseits, und den NZBen aller Mitgliedstaaten der EU andererseits.
- Daher wird unterschieden zwischen:
 - o dem Eurosystem, welches die EZB und alle NZBen der Mitgliedstaaten des Euroraums einschließt, und
 - o dem ESZB, welches die EZB und alle NZBen der Mitgliedstaaten der EU einschließt.

Die BCL setzt die Entscheidungen des EZB-Rats auf nationaler Ebene um

Die Geldpolitik des Euroraums wird vom EZB- Rat festgelegt. Diesem gehören alle Gouverneure der NZBen des Euroraums und die sechs Mitglieder des Direktoriums der EZB an. Das Direktorium setzt sich aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der EZB sowie vier weiteren Mitgliedern zusammen. Alle Mitglieder des Direktoriums werden auf Empfehlung des Rats der Finanz- und Wirtschaftsminister der Mitgliedsstaaten der EU (ECOFIN Rat) und in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament und dem EZB-Rat, vom Europäischen Rat (Tagung der Staats- oder Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU) mit qualifizierter Mehrheit gewählt.

Der EZB-Rat ist für die Verabschiedung von Richtlinien und das Treffen von Entscheidungen zuständig, die sicherstellen, dass die dem Eurosystem aufgetragenen Aufgaben umgesetzt werden. Der EZB-Rat tagt normalerweise zweimal im Monat in der EZB-Zentrale in Frankfurt am Main, Deutschland. Jede dritte Sitzung dient dazu, die wirtschaftlichen und monetären Entwicklungen zu bewerten und geldpolitische Beschlüsse zu fassen. In den verbleibenden Sitzungen werden vorwiegend Themen behandelt, die sich aus den übrigen Aufgaben und Verantwortungsbereichen der EZB und des Eurosystems ergeben. Wenn nötig, kann der EZB-Rat auch per Telefonkonferenz tagen und Entscheidungen fällen.

Die geldpolitischen Beschlüsse werden ausführlich im Rahmen einer Pressekonferenz erläutert, die alle sechs Wochen stattfindet. Ausserdem veröffentlicht die EZB regelmäßig eine Zusammenfassung der geldpolitischen Diskussion der EZB-Ratsmitglieder (*accounts*) vor der jeweils nächsten Zusammenkunft.

Die Mitglieder des EZB-Rates nehmen in ihrer Eigenschaft als Privatperson an den Sitzungen teil und vertreten dort weder ihre Institution noch ihr Heimatland. Entscheidungen werden im Allgemeinen im Konsens getroffen. Bei fehlendem Konsens können bestimmte Entscheidungen mittels eines Mehrheitsbeschlusses, bei der alle Stimmen die gleiche Gewichtung haben, getroffen werden. Seit dem 1. Januar 2015 gilt ein Rotationssystem für die Stimmrechte.



Ausschüsse und Gremien dienen dazu, die vom EZB-Rat getroffenen Beschlüsse vorzubereiten oder umzusetzen. Sie bestehen aus Fachleuten der einzelnen Zentralbanken des Eurosystems oder, in manchen Fällen, des ESZB. Diese Ausschüsse tagen mehrmals pro Jahr und führen die ihnen aufgetragenen Aufgaben aus. Die Ergebnisse ihrer Arbeit senden sie über das Direktorium an den EZB-Rat.

Gemäß dem Prinzip der Dezentralisierung werden die vom EZB-Rat getroffenen Beschlüsse in den Mitgliedstaaten des Euroraums durch die jeweiligen NZBen umgesetzt. Zwar werden die geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems zu einheitlichen Bedingungen durchgeführt. Für die Durchführung der Geldpolitik des Eurosystems mit den in Luxemburg ansässigen Geschäftsbanken ist aber ausschliesslich die BCL verantwortlich.





Die interne Führungsstruktur und der Aufbau der BCL

Die BCL ist unabhängig

Die Unabhängigkeit der BCL ist im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie in ihrem Organisationsstatut festgelegt. Die Unabhängigkeit der BCL stützt sich auf die institutionelle, funktionelle, finanzielle und persönliche Unabhängigkeit.

- *Institutionelle* Unabhängigkeit bedeutet, dass die Mitglieder des Direktoriums keine Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der europäischen Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen dürfen.
- *Funktionelle* und *finanzielle* Unabhängigkeit garantieren, dass die Zentralbank über alle Instrumente und Kompetenzen verfügt, die für die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die BCL trägt die alleinige Verantwortung für die Wahl der Massnahmen und Strategien um die Preisstabilität zu erreichen.
- *Persönliche* Unabhängigkeit bezieht sich auf die Unabhängigkeit des Gouverneurs als Mitglied des EZB-Rates in seiner persönlichen Eigenschaft. In Luxemburg gilt sein Mandat für sechs Jahre und ist verlängerbar.

Das Prinzip der Unabhängigkeit gemäß Artikel 130 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

“Bei der Wahrnehmung der ihnen durch die Verträge und die Satzung des ESZB und der EZB übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten darf **weder die Europäische Zentralbank noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.** Die Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten...”.



Foto: Das Direktorium der BCL von links nach rechts: Herr Pierre Beck (Direktor), Herr Gaston Reinesch (Generaldirektor), Herr Roland Weyland (Direktor)

Die Unabhängigkeit der Zentralbank ist grundlegend für die Gewährleistung der Preisstabilität. Politiker, die sich regelmäßig Wahlen stellen müssen, könnten in Versuchung geraten eine inflationäre Politik umzusetzen, die womöglich einen positiven Inflationsdruck generiert, ohne die potentiellen langfristigen Folgen für die Preisstabilität zu beachten.

Im Gegenzug für ihre Unabhängigkeit hat die Zentralbank eine Informationspflicht und muss ihrem Mandat entsprechend Rechenschaft ablegen. Der Informationspflicht wird die BCL zum Beispiel durch regelmäßige Veröffentlichungen zu makroökonomischen und finanzpolitischen Themen gerecht. Darüber hinaus ist die BCL gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Geschäftsbericht zu veröffentlichen, welcher der Regierung und der Abgeordnetenversammlung vorgelegt wird.

Die BCL verfügt über zwei Beschlussorgane

Die zwei im Statut festgelegten Beschlussorgane der BCL sind der Rat und das Direktorium.

Der Rat besteht aus neun Mitgliedern: den drei Mitgliedern des Direktoriums, die auf Vorschlag der Regierung vom Großherzog ernannt werden, und sechs anderen Mitgliedern, die vom Regierungsrat ernannt werden. Um die Unabhängigkeit des Generaldirektors zu wahren, hat er den Vorsitz bei den Versammlungen des Rates. Dieser legt die Geschäftspolitik der BCL fest und verabschiedet sowohl den Haushaltsplan als auch den Jahresabschluss.

Das Direktorium ist das höchste exekutive Organ der BCL. Es setzt sich aus dem Generaldirektor der BCL¹ und den zwei Direktoren zusammen. Das Direktorium bereitet die Maßnahmen vor und trifft die Entscheidungen, die für die Durchführung der Aufgaben der BCL notwendig sind.

Die Mitglieder beider Organe werden für eine Amtszeit von 6 Jahren ernannt, die verlängerbar ist.

¹ Gouverneur in seiner Eigenschaft als Mitglied des EZB-Rats.

Die interne Organisationsstruktur der BCL spiegelt die Vielzahl ihrer Aufgaben wider

Am 1. Januar 2018 hatte die BCL 382 Angestellte, die in verschiedenen Abteilungen und Sektionen arbeiten und der BCL die Umsetzung ihrer vielfältigen Aufgaben ermöglichen, wie z. B.:

- Die Vorbereitung und Nachbereitung von geldpolitischen Entscheidungen mit Hilfe von Analysen, Studien und Forschungsarbeiten;
- Die Umsetzung von geldpolitischen Beschlüssen, vor allem durch Liquiditätszuführung und -abführung, Sicherstellung von Mindestreserven, Wertpapierankaufprogramme und Verwaltung der Sicherheiten;
- Die Herstellung und Ausgabe von Banknoten und Münzen in Luxemburg, numismatische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Produktion und dem Verkauf von Sammlermünzen;
- Tätigkeiten im Bereich der internen Arbeitsabläufe der BCL, einschließlich Personalmanagement (Personalbeschaffung, Weiterbildung und Leitung), *Controlling*, operative und finanzielle Strategie, Beschaffung, Instandhaltung der technischen Infrastruktur und Gewährleistung der Sicherheit;
- IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit;
- Die Erstellung von Banken- sowie finanziellen, monetären und gesamtwirtschaftlichen Statistiken, insbesondere zur Vorbereitung geldpolitischer Maßnahmen;
- Die Markt-, Operations- und Risikoanalysen im Kontext der zunehmenden Bedeutung der BCL im Bereich Finanzstabilität;
- Die Finanzaufsicht im Verantwortungsbereich der BCL, d.h. Überwachung der Liquidität, der Zahlungssysteme und der Wertpapierabwicklungssysteme;
- Die Durchführung von internen oder von Eurosystem Audits, Unterhaltung von Beziehungen zum externen Wirtschaftsprüfer, interne Risikokontrolle;
- Das Risikomanagement, einschließlich der Prüfung der Sicherheiten für geldpolitische Operationen;
- Das Büro des Gouverneurs, welches die Einheiten für europäische und interne Koordination sowie die Rechtsabteilung beinhaltet;

- Die Beobachtung internationaler wirtschaftlicher Entwicklungen, die Unterstützung der Aufgaben internationaler Finanzinstitutionen und die Unterhaltung bilateraler Beziehungen;
- Kommunikationsaufgaben: Veröffentlichungen, Organisation von Veranstaltungen, Management der Webseite, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Aktivitäten im Rahmen der Koordinierungsstelle für das Beschaffungswesen im Eurosystem (*Eurosystem Procurement Coordination Office* – EPCO), deren Ziel es ist, öffentliche Beschaffungsmaßnahmen zwischen mehreren Zentralbanken zu koordinieren, um von Skaleneffekten zu profitieren.



Die Aufgaben der BCL

Die BCL trägt zur Festlegung und Umsetzung der Geldpolitik des Eurosystems bei

Das übergeordnete Ziel des Eurosystems ist die Wahrung der Preisstabilität und somit der Kaufkraft des Euro. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der EZB-Rat eine geldpolitische Strategie erarbeitet, die eine quantitative Definition von Preisstabilität beinhaltet. Die jährliche Inflationsrate soll demnach „auf mittlere Sicht unter, aber nahe bei 2%“ liegen, gemessen am Harmonisierten Verbraucherindex (HICPI). Da der EZB-Rat im Interesse des gesamten Euroraums handelt, bezieht sich das Ziel der Preisstabilität auf den Euroraum als Ganzes und nicht auf einzelne Länder.

Eines der wichtigsten Merkmale der geldpolitischen Strategie ist die umfassende zweiteilige Analyse der Risiken für die Preisstabilität. Zunächst wird eine große Zahl von wirtschaftlichen und finanziellen Indikatoren untersucht, die Hinweise auf die zukünftige Preisentwicklung geben. Zur Überprüfung der Ergebnisse (Gegenprüfung) wird eine monetäre Analyse durchgeführt, welche die Entwicklung der Geldmenge und der Kredite bewertet.

Welchen Einfluss hat die Geldpolitik auf die Wirtschaft?

Um ihr Ziel zu erreichen, übt die Zentralbank keinen direkten Einfluss auf Preise aus. Die einheitliche Geldpolitik setzt die Höhe des Leitzinssatzes fest, zu dem das Eurosystem kurzfristige Kredite an Geschäftsbanken vergibt. Dieser Leitzinssatz hat wiederum einen direkten Einfluss auf die Zinssätze, zu denen Banken Kredite an Kunden vergeben.

Die Höhe der Zinssätze hat einen entscheidenden Einfluss auf die Geldmenge, die im Umlauf ist, und damit auf die Inflation. Wenn die Zinssätze steigen, werden Kredite teurer und weniger nachgefragt, wohingegen Sparen rentabler wird. Dies ermöglicht eine Verringerung des Inflationsdrucks durch den Rückgang der Nachfrage.



launch - €250mm Danske Se
uch?
of Monte dei Paschi 5% 201
CPI & Starts -- Core Infla
action year?
NEW <GO>

| Ticker | Last | Chg | | | |
|---------|----------|---------|--|--|--|
| EURUSD | 1.1920 | -0.0010 | | | |
| EURJPY | 119.85 | -0.15 | | | |
| EURGBP | 0.7150 | -0.0005 | | | |
| EURCHF | 0.9350 | -0.0010 | | | |
| EURCAD | 1.3150 | -0.0010 | | | |
| EURAUD | 1.5150 | -0.0010 | | | |
| EURNZD | 1.6150 | -0.0010 | | | |
| EURHKD | 7.7500 | -0.0010 | | | |
| EURSGD | 1.3450 | -0.0010 | | | |
| EURINR | 75.5000 | -0.1000 | | | |
| EURBRL | 2.1500 | -0.0100 | | | |
| EURRUB | 60.0000 | -0.5000 | | | |
| EURTRY | 1.8000 | -0.0100 | | | |
| EURZAR | 15.5000 | -0.1000 | | | |
| EURKRW | 1100.00 | -10.00 | | | |
| EURMXN | 16.5000 | -0.1000 | | | |
| EURCNY | 6.2000 | -0.0100 | | | |
| EURIDR | 15000.00 | -100.00 | | | |
| EURTHB | 30.0000 | -0.1000 | | | |
| EURPHP | 48.0000 | -0.1000 | | | |
| EURMYR | 3.8000 | -0.0100 | | | |
| EURVND | 23000.00 | -200.00 | | | |
| EURBIDR | 15000.00 | -100.00 | | | |
| EURLAK | 12000.00 | -100.00 | | | |
| EURKHR | 4000.00 | -40.00 | | | |
| EURMMK | 1200.00 | -10.00 | | | |
| EURBDT | 80.0000 | -0.5000 | | | |
| EURINR | 75.5000 | -0.1000 | | | |
| EURBRL | 2.1500 | -0.0100 | | | |
| EURRUB | 60.0000 | -0.5000 | | | |
| EURTRY | 1.8000 | -0.0100 | | | |
| EURZAR | 15.5000 | -0.1000 | | | |
| EURKRW | 1100.00 | -10.00 | | | |
| EURMXN | 16.5000 | -0.1000 | | | |
| EURCNY | 6.2000 | -0.0100 | | | |
| EURIDR | 15000.00 | -100.00 | | | |
| EURTHB | 30.0000 | -0.1000 | | | |
| EURPHP | 48.0000 | -0.1000 | | | |
| EURMYR | 3.8000 | -0.0100 | | | |
| EURVND | 23000.00 | -200.00 | | | |
| EURBIDR | 15000.00 | -100.00 | | | |
| EURLAK | 12000.00 | -100.00 | | | |
| EURKHR | 4000.00 | -40.00 | | | |
| EURMMK | 1200.00 | -10.00 | | | |
| EURBDT | 80.0000 | -0.5000 | | | |

GLOBAL BAYS ECONOMIC OUTLOOK REMAINS STRAIGHT
GLOBE SEES NO REASON FOR ECONOMIC STRAIGHT
GLOBE SEES NO REASON FOR ECONOMIC STRAIGHT
GERMAN ECONOMY REACHES DAILY OUTPUT OF 20,000 BARRELS
LEARN'S ASSEMBLY REACHES DAILY OUTPUT OF 20,000 BARRELS
DROB: US BATS SNAPSHOT - HINDING STARTS SIGHTS
555 CIB 15:21 CI Capital DMR G
554 BN 15:21 Limelight Cut to
553 FCB 15:21 FEDERAL FARM CRED
BN 15:21 +RONA 40 EPS CEB

Add "IN HEADLINES" to focus your



Die Zentralbanken des Eurosystems verfügen über verschiedene geldpolitische Instrumente: konventionelle Instrumente (Offenmarktgeschäfte, ständige Fazilitäten und Mindestreservepolitik) werden durch unkonventionelle Maßnahmen ergänzt.

Zu den konventionellen Instrumenten sind zunächst die verschiedenen Arten von **Offenmarktgeschäften** zu zählen:

- *Hauptrefinanzierungsgeschäfte*, durch die in wöchentlichem Rhythmus Zentralbankgeld mit einer einwöchigen Laufzeit bereitgestellt wird; sie signalisieren im Allgemeinen den geldpolitischen Kurs des Euroraums;
- *Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte*, die monatlich durchgeführt werden und eine dreimonatige Laufzeit besitzen;
- *Feinsteuerungsoperationen* werden von Fall zu Fall eingesetzt, um die Liquidität des Marktes zu beeinflussen und die Zinssätze zu steuern. Ihr Ziel ist es, den Effekt unerwarteter Liquiditätsschwankungen auf Zinssätze auszugleichen;
- *Strukturelle Operationen* können vom Eurosystem durch befristete Transaktionen, endgültige Geschäfte und die Emission von Schuldverschreibungen der EZB durchgeführt werden.

Außerdem bietet das Eurosystem im Rahmen der konventionellen Instrumente die **ständigen Fazilitäten** an, die der Bereitstellung bzw. Abschöpfung von Übernachtliquidität dienen und dem Tagesgeldzins eine Ober- und Untergrenze setzen.

Zwei Arten von ständigen Fazilitäten stehen zugelassenen Banken zur Verfügung, die von den Geschäftspartnern auf eigene Initiative in Anspruch genommen werden können:

- Über die *Spitzenrefinanzierungsfazilität* können sich Banken gegen geeignete Sicherheiten Übernachtliquidität von den nationalen Zentralbanken (NZBen) beschaffen. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bildet im Allgemeinen die Obergrenze für den Tagesgeldzins.
- Im Rahmen der *Einlagefazilität* können Banken bis zum nächsten Geschäftstag Geld bei den NZBen anlegen. Der Zinssatz für die Einlagefazilität bildet im Allgemeinen die Untergrenze für den Tagesgeldzins.

Darüber hinaus sind die Kreditinstitute im Eurosystem dazu verpflichtet, **Mindestreserven** bei den Zentralbanken zu unterhalten. Der Zweck der Mindestreservepflicht ist es, die Geldmarktzinsen zu stabilisieren und strukturelle Liquiditätsknappheit im Bankensystem zu schaffen (oder zu verstärken).

Seit 2008 greifen die Zentralbanken des Eurosystems bei der Durchführung der Geldpolitik des Weiteren auf unkonventionelle Instrumente zurück: hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung von Liquidität in Fremdwährung, längere Laufzeiten bei liquiditätszuführenden Geschäften und Ankaufprogramme von Anleihen.

Die wichtigsten Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssysteme in Luxemburg

Zahlungsverkehrssysteme:

- **TARGET2** ist ein Echtzeit-Bruttosystem (RTGS) für Euro-Zahlungen. Es ist die einheitliche Plattform des Eurosystems und bietet ein vollständig harmonisiertes Leistungsangebot sowie erhebliche Kosteneinsparungen. Die BCL beaufsichtigt die dezentralen Komponenten des TARGET2 in Luxemburg und beteiligt sich an der gemeinsamen Beaufsichtigung der zentralisierten Komponenten auf der Ebene des Eurosystems.
- **STEP2**, welches vom Euro Bankenverband (Euro Banking Association, EBA) betrieben wird, ist ein paneuropäisches System, das Überweisungs- und Lastschriftverfahren ausführt. Zuständig für die Überwachung dieses privaten Systems ist die EZB.

Wertpapierabwicklungssysteme:

- **Clearstream Banking S.A. (CBL)** betreibt ein internationales Wertpapierabwicklungssystem. Die CBL fungiert auch als eine zentrale luxemburgische Sammelbank für Wertpapiere, die von Geschäftspartnern des Eurosystems als Sicherheiten für geldpolitische Operationen hinterlegt werden. Die BCL ist für die Beaufsichtigung dieses Systems verantwortlich.
- **VP Lux S.à r.l.** betreibt ein Wertpapierabwicklungssystem und ist zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften berechtigt, die von Geschäftspartnern als Sicherheiten für geldpolitische Operationen hinterlegt werden. Die BCL ist für die Beaufsichtigung dieses Systems verantwortlich.
- **LuxCSD S.A.** betreibt ein Wertpapierabwicklungssystem, dessen Aktien zu jeweils 50% der BCL und Clearstream gehören. LuxCSD ist auch zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften berechtigt, die von Geschäftspartnern als Sicherheiten für geldpolitische Operationen hinterlegt werden. Die BCL ist für die Beaufsichtigung dieses Systems verantwortlich.

Die BCL verwaltet Devisenreserven

Die Verwaltung von Devisenreserven gehört auch zu den Aufgaben des Eurosystems, die von den nationalen Zentralbanken umgesetzt werden. Die BCL hält und verwaltet einen Teil der Gold- und Devisenreserven des Eurosystems. Das Volumen wird auf der Basis eines Verteilungsschlüssels festgelegt, der sich aus dem Anteil der BCL am EZB Kapital gemäß den Bestimmungen des Eurosystems errechnet. Die BCL verwaltet zudem ihre eigenen Devisenaktiva.

Die Verwaltung der Devisenreserven der EZB hat u.a. zum Ziel sicherzustellen, dass die EZB im Bedarfsfall Zugang zu ausreichend Liquidität hat, um Interventionen am Devisenmarkt durchführen zu können. Sicherheit und Liquidität sind daher grundlegende Anforderungen an die Währungsreservenverwaltung. Im Rahmen der Verwaltung dieses Portfolios besteht die wichtigste Aufgabe der BCL darin, die Devisenreserven, die ihr von der EZB anvertraut wurden, innerhalb der vorgegebenen Schwankungsbreiten und Risikolimits zu investieren.

Die BCL bietet Leistungen zur Verwaltung von Währungsreserven und Depotdienstleistungen auch für Dritte an (Zentralbanken, Währungsbehörden, staatliche Einrichtungen und internationale Organisationen).

Über die Durchführung der Geldpolitik trägt die BCL zur Finanzstabilität bei

Über die Durchführung der Geldpolitik trägt die BCL zur Finanzstabilität bei. Preisstabilität trägt insofern zur Finanzstabilität bei, als dass sie die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer verankert und somit die Marktschwankungen reduziert.

Die BCL ist auch für die Überwachung der Zahlungsverkehrs- und Abwicklungssysteme für Wertpapier und Zahlungsinstrumente (letztere sind insbesondere Überweisungen, Lastschriftinzüge, Zahlungskarten und E-Geld-Systeme) zuständig. Diese Überwachung ist wichtig, weil sie das Erreichen zweier Ziele ermöglicht, nämlich Effizienz, d.h. das einwandfreie Funktionieren der Infrastruktur des Marktes, und Stabilität, also die Prävention von Systemrisiken² zur Sicherung des Systems und des Vertrauens der Nutzer.

Die BCL ist seit dem Inkrafttreten eines Gesetzes vom 24. Oktober 2008 für die Überwachung der allgemeinen Liquiditätssituation in Luxemburg und der individuellen Liquiditätssituation jedes Marktteilnehmers zuständig. Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Geschäfte, die auf dem Kapitalmarkt durchgeführt werden, aufgrund unzureichender Markttiefe oder finanzieller Turbulenzen nicht oder nur schlecht ausgeführt werden können. Die Regulierung der Liquidität ist besonders wichtig für die Zentralbank, weil sie dazu beitragen kann, einen Systemausfall zu vermeiden und so das Systemrisiko zu begrenzen.

Die BCL ist auf nationaler Ebene auch dazu berechtigt, im Falle außergewöhnlicher Umstände kurzzeitige Kredite an Geschäftsbanken zu vergeben. Darüber hinaus unterhält die BCL regen Kontakt zu Akteuren des Finanzplatzes, wodurch sie sowohl zu dessen Entwicklung als auch zu dessen guten Funktionieren beiträgt. Des Weiteren organisiert und beteiligt sich die BCL an einer Reihe von Ausschüssen und Beratungsgremien.

² Systemrisiken entstehen, wenn ein Teilnehmer in einem System nicht in der Lage ist seine Verbindlichkeiten zu begleichen und dies dazu führt, dass alle anderen Teilnehmer fällige Verbindlichkeiten auch nicht begleichen können, was wiederum die Gefahr eines *Spillover*-Effekts birgt und somit die Stabilität des gesamten Finanzsystems gefährden kann.

Außerdem hat die BCL im Zuge der Krisen welche die Eurozone ab 2008 erfassten, eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Finanzstabilität und im Bereich der Bankenaufsicht erlangt, insbesondere durch ihr Mitwirken in diversen neuen europäischen und nationalen Gremien (siehe Kasten).

Beteiligung der BCL an der Arbeit der Organe für Finanz- und Bankenaufsicht auf europäischer und nationaler Ebene

Infolge der Finanzkrisen und der anschließenden Staatsschuldenkrise welche die Eurozone seit 2008 ereilt, wurden mehrere wichtige Reformen durch die Europäische Union (EU) verabschiedet, um die Kohärenz der Finanz- und Bankenaufsicht zu verbessern und die Harmonisierung von Regulierung und Aufsicht von Banken voranzutreiben.

Überwachung des Finanzsystems in seiner Gesamtheit (makroprudenzielle Aufsicht)

Um einheitliche Regeln für den europäischen Finanzsektor zu etablieren und die Aufsicht des gesamteuropäischen Finanzsystems zu stärken (die sogenannte makroprudenzielle Aufsicht), wurde zum Ende des Jahres 2010 das Europäische System der Finanzaufsicht (*European System of Financial Supervision – ESFS*) ins Leben gerufen. Dieses System besteht aus drei europäischen Aufsichtsbehörden mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese Aufsichtsbehörden sind verantwortlich für die Aufsicht des Bankensektors (Europäische Bankenaufsichtsbehörde [*European Banking Authority – EBA*]), des Versicherungssektors (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung [*European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA*]) und der Finanzmärkte (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichts- behörde [*European Securities and Markets Authority – ESMA*]). Sie arbeiten eng mit den bestehenden nationalen Aufsichtsbehörden zusammen, um eine gemeinsame Aufsichtskultur zu schaffen und ein einheitliches Vorgehen in der Finanzregulierung zu fördern. Die BCL verfolgt aufmerksam die Arbeit dieser Aufsichtsbehörden und ist Mitglied in einigen ihrer Arbeitsgruppen. Zusätzlich wurde der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (*European Systemic Risk Board – ESRB*) geschaffen, der für die makroprudenzielle Aufsicht des EU Finanzsystems verantwortlich ist. Dieses unabhängige Gremium setzt sich hauptsächlich aus den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Europäischen Union zusammen, die alle stimmberechtigt sind. Ziel dieses Gremiums ist es, Systemrisiken abzuwenden oder zu mindern, indem es potentielle Risiken für die Finanzstabilität beobachtet und analysiert. Der ESRB spricht im Falle der Zunahme systemischer Risiken Frühwarnungen aus und empfiehlt, wenn notwendig, Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken.

Auf nationaler Ebene wurde mit dem Gesetz vom 1. April 2015 das *Comité du risque systémique* (CdRS) gegründet, welches die makroprudenzielle Aufsichtsbehörde in Luxemburg ist. Das CdRS setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen: die Regierung, repräsentiert durch ein Regierungsmitglied mit Kompetenzen im Bereich des Finanzplatzes, die BCL, die *Commission de surveillance du secteur financier* (CSSF, Finanzaufsichtsbehörde) und das *Commissariat aux assurances* (Versicherungsaufsichtsbehörde). Der Vorsitz des CdRS liegt bei dem Regierungsvertreter, welcher bei Abwesenheit

durch den Generaldirektor der BCL vertreten wird. Entscheidungen werden einstimmig getroffen. Zur Sicherung der Stabilität des luxemburgischen Finanzsektors darf das CdRS jegliche Art von Stellungnahmen, Warnungen und Empfehlungen, die es als notwendig erachtet, abgeben. Die BCL ist verantwortlich für das Sekretariat des CdRS und übernimmt die Ausarbeitung von Stellungnahmen, Warnungen und Empfehlungen sowie der Versammlungsprotokolle des CdRS. Zudem kann es ebenfalls Analysen im Verantwortungsbereich des Komitees erstellen.

Überwachung der einzelnen Finanzinstitute (mikroprudenzielle Aufsicht)

Im Rahmen der europäischen Bankenunion und des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism* – SSM) ist die EZB seit November 2014 verantwortlich für die Überwachung aller Banken im Euroraum. Die Überwachung „bedeutender“ (systemrelevanter) Banken im Euroraum erfolgt direkt durch die EZB, während die Verantwortung für die Überwachung der „weniger bedeutenden“ Banken bei den nationalen Aufsichtsbehörden verbleibt, jedoch der Gesamtaufsicht der EZB obliegt. EU Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, können freiwillig dem SSM beitreten. Innerhalb der EZB ist ein Aufsichtsgremium, bestehend aus Vertretern der EZB, der nationalen Zentralbanken und der nationalen Aufsichtsbehörden, verantwortlich für die Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen Entscheidungen. Finale Entscheidungen werden vom EZB-Rat getroffen. Die BCL ist im Aufsichtsgremium des SSM vertreten und unterstützt die Arbeit der Gruppen der gemeinsamen Aufsicht (*Joint Supervisory Teams*, JST) unter der Koordination der EZB.

Darüberhinaus wurde Anfang 2016 der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) eingerichtet, der für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten bei gleichzeitig geringstmöglicher Belastung der Steuerzahler sowie der Realwirtschaft, zuständig ist. Er besteht aus einem gemeinsamen, einheitlichen Regelwerk für die Eurozone, welches von dem einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) angewendet wird. Der Mechanismus besteht zusätzlich zum SRB aus einem einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF), der von den Beitragzahlern des Bankensystems finanziert wird. Der europäische Bankenabwicklungsmechanismus wird durch die nationalen Abwicklungsbehörden, die für die Terminierung und Anpassung der Abwicklungspläne der Banken außerhalb der Zuständigkeit des SRM verantwortlich sind, vervollständigt. In Luxemburg ist die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) die zuständige Behörde für die Abwicklung. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde ein internes Organ geschaffen. Es handelt sich um den *Conseil de résolution* (Abwicklungsausschuss), in welchem der Generaldirektor der BCL unter anderen zusammen mit dem *Directeur du Trésor* (Direktor des Schatzamtes), dem Direktor für Bankenaufsicht der CSSF und einem Richter Mitglied ist.

Der Generaldirektor der BCL ist zudem Mitglied im *Conseil du protection des déposants et des investisseurs* (Rat für Einlagensicherung und Anlegerschutz, CPDI), ein weiteres Organ, welches innerhalb der Gesetzgebung der CSSF kreiert wurde.

Abschließend gehört der Generaldirektor der BCL ebenfalls dem Vorstand der folgenden zwei öffentlichen Einrichtungen an, die in dem gleichen Zusammenhang gegründet wurden: der *Fonds de Résolution Luxembourg* (Abwicklungsfonds Luxemburg, FRL) sowie dem *Fonds de garanties des dépôts Luxembourg* (Einlagensicherungsfonds Luxemburg, FGDL).



Die BCL ist verantwortlich für die Bargeldausgabe in Luxemburg

Auf der Grundlage des Banknotenbedarfs der nationalen Zentralbanken (NZBen) betraut die EZB diese mit der Herstellung einer im Voraus bestimmten Menge an Banknoten. Die Produktion einer Stückelung wird dabei üblicherweise einer NZB bzw. mehreren NZBen zugewiesen. Anschließend teilen die NZBen die Banknoten entsprechend ihres Bedarfs an den jeweiligen Stückelungen untereinander auf.

Die BCL ist für die Ausgabe der Banknoten in Luxemburg verantwortlich und stellt diese im Einklang mit dem Bedarf der nationalen Wirtschaft bereit. Wie in ihrem Statut vorgesehen, bringt die BCL auch Münzen in Umlauf, deren offizieller Emittent der luxemburgische Staat ist. Ein Abkommen mit dem Staat sieht vor, dass die BCL verantwortlich für die Prägung der luxemburgischen Euro-Münzen ist.

Die Geschäftsbanken nehmen in Übereinstimmung mit den Bargeldbewegungen ihrer Kunden Abhebungen bzw. Einzahlungen von Banknoten und Münzen bei der BCL vor. Die BCL sichert den Bargeldumlauf, indem sie die zurückfliessenden Banknoten auf Echtheit und Umlauffähigkeit prüft. Falsche Banknoten zieht sie aus dem Verkehr. Echte und umlauffähige Banknoten werden wieder ausgegeben, während beschädigte Banknoten vernichtet werden.

Die BCL ist am Europäischen System zur Falschgeldüberwachung, dem *Counterfeit Monitoring System* (CMS), beteiligt und trägt zu einer schnellen Erkennung von Falschnoten bei. Mit der Ausgabe einer neuen 5-Euro-Banknote im Jahr 2013 wurde eine neue, „Europa“ genannte Banknotenserie erstmals in Umlauf gegeben. Die neuen Banknoten zeichnen sich durch gänzlich neue und verbesserte Sicherheitsmerkmale aus, die einen noch besseren Schutz vor Fälschungen bieten und der Öffentlichkeit eine leichtere Unterscheidung zwischen echten und falschen Banknoten ermöglichen.

Die BCL stellt Informationsmaterial über die neue Banknotenserie und ihre Sicherheitsmerkmale zur Verfügung. Dieses ist im numismatischen *Shop* der BCL erhältlich oder auf ihrer Website www.bcl.lu verfügbar.



Die BCL spielt eine wichtige Rolle in den Bereichen Forschung, Publikation und Kommunikation

Die BCL erhebt Statistiken von den zuständigen nationalen Verwaltungen oder direkt von den Wirtschaftsteilnehmern. Die BCL sammelt auch von den Geschäftspartnern am Luxemburger Finanzplatz Informationen über die Entwicklung der Finanzmärkte und arbeitet eng mit dem nationalen Amt für Statistik und Wirtschaftsstudien Luxemburgs (*Institut national de la statistique et des études économiques du Grand-Duché du Luxembourg* – STATEC) zusammen.

Die BCL gibt jedes Jahr mehrere Veröffentlichungen heraus, welche aktuelle wirtschaftliche und finanzielle Themen analysieren. Des Weiteren veröffentlicht die BCL eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Staatshaushalts, um aktuelle sowie kommende Entwicklungen im Bereich der Finanzpolitik beurteilen zu können. Die Untersuchungen und Forschung der BCL fördern die Entwicklung von Fachkenntnissen zu geldpolitischen, finanziellen und wirtschaftlichen Themen. Die BCL veröffentlicht zudem einen Jahresbericht auf Französisch und Englisch, der auch den Jahresabschluss der BCL beinhaltet.

Ferner organisiert die BCL regelmäßig Seminare zur Förderung und Präsentation der Forschung zu Zentralbankthemen. Im Jahr 2011 wurde die Stiftung der BCL gegründet. Ihr Ziel ist die Förderung der Forschung und Weiterbildung in den Geschäftsfeldern der BCL.

Des Weiteren organisiert die BCL auch Veranstaltungen zu verschiedenen Themen unter der Schirmherrschaft des „Bridge Forum Dialogue“ – einer Vereinigung, dessen Vorsitzender der Generaldirektor der BCL ist und die dazu dient, die in Luxemburg ansässigen europäischen Institutionen mit den Finanz-, Wirtschafts- und juristischen Institutionen und Akteuren in Luxemburg zusammenzubringen. Die Konferenzen behandeln multidisziplinäre, auf europäische Aktualität bezogene Themen. Auf Anfrage heisst die BCL auch Besuchergruppen für Präsentationen in der Zentralbank willkommen. Die BCL bietet auch Präsentationen für interessierte Schüler und Studenten sowie Weiterbildungsseminare für Wirtschaftslehrer an.

Der Ausstellungsbereich der BCL in der Avenue Monterey 43 in Luxemburg (Öffnungszeiten: 10:30 Uhr bis 16 Uhr von Montag bis Freitag) zeigt zahlreiche numismatische Stücke aus der Sammlung der BCL.



Die BCL erbringt Dienstleistungen für den Staat...

Die BCL ist nicht die Bank des Staates Luxemburg. Sie ist zum Beispiel nicht dafür zuständig die Staatsschulden zu bedienen, Steuern einzutreiben oder Beamtengehälter zu zahlen. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbietet den EZSB Zentralbanken unter anderem den Mitgliedstaaten Überziehungs- oder andere Kreditfazilitäten zu gewähren.

Die BCL bringt für den Staat Münzen in Umlauf und agiert als Fiskalagent für den Staat gegenüber dem Internationalen Währungsfonds (IWF). Hierfür hat der Staat ein Konto bei der BCL eröffnet und Termineinlagen getätigt.

... und für Privatpersonen

Die BCL ersetzt beschädigte oder zerstörte Euro-Banknoten und -Münzen. Zudem tauscht sie auf luxemburgische Franken lautende Banknoten zum Umrechnungskurs, der zur Einführung des Euro festgelegt wurde (LUF 40,3399), ein. Die Webseite der BCL enthält weitere Informationen zum Eintauschverfahren.

In Abstimmung mit dem Finanzministerium hat die BCL seit 2002 ein spezielles Serviceangebot für Numismatiker entwickelt. Neben den neuen Euromünzen, die zu Sammelzwecken hergestellt werden, gibt die BCL jedes Jahr numismatische Produkte heraus, die der Öffentlichkeit im numismatischen *Shop* in der Avenue Monterey, 43 in Luxemburg zugänglich oder online abrufbar (<https://eshop.bcl.lu>) sind.

Die Veröffentlichungen der BCL können auf der Webseite (www.bcl.lu) unter der Rubrik *Publications* gelesen und heruntergeladen werden. Einige Veröffentlichungen der BCL sind, solange der Vorrat reicht, auch gedruckt erhältlich. Sie sind allgemein zugänglich und dürfen vervielfältigt werden unter der Voraussetzung, dass die Quelle und das Datum angegeben werden und die Informationen weder verändert noch für kommerzielle Zwecke genutzt werden.

Die BCL ist in der internationalen Zusammenarbeit tätig

Neben ihrer aktiven Rolle in den ESZB/Eurosystem-Ausschüssen, trägt die BCL auch zur Arbeit verschiedener internationaler Institutionen bei und pflegt enge Kontakte zu verschiedenen Zentralbanken außerhalb des ESZB.

Auf europäischer Ebene wird der Generaldirektor der BCL, in seiner Eigenschaft als Mitglied des EZB-Rates, zu den informellen Tagungen des Rates (der EU), bestehend aus den Finanzminister und den Präsidenten der Zentralbanken aller Mitgliedsstaaten (ECOFIN Rates), eingeladen. Zudem ist die BCL in den Tagungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) vertreten. Dieser Ausschuss setzt sich aus Vertretern der EU Finanzministerien, der Zentralbanken des ESZB, der Europäischen Kommission und der EZB zusammen. Der WFA beobachtet die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Mitgliedstaaten und der EU insgesamt und erstattet dem ECOFIN Rat regelmäßig Bericht.

Auf internationaler Ebene beteiligt sich die BCL an der Arbeit des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Ferner zählt die BCL zu den Anteilseignern der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).

Die BCL hat darüber hinaus Vereinbarungen zur bilateralen Zusammenarbeit mit verschiedenen Zentralbanken außerhalb der ESZB unterzeichnet. Diese Vereinbarungen betreffen die Bereiche finanzielle Kooperation, technische Unterstützung sowie Aus- und Weiterbildung.

Arbeitgeber BCL



Arbeitgeber BCL

Die BCL veröffentlicht Angebote an freien Stellen regelmäßig auf ihrer Webseite www.bcl.lu und in der nationalen Presse.

Initiativbewerbungen können per Email an jobs@bcl.lu gesendet werden.

Die BCL heißt auch Praktikanten zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr willkommen und vergibt Ferienjobs an Studierende. Bewerbungen für Praktikantenstellen und Ferienjobs nimmt die BCL gerne per E-Mail an die Adresse jobs@bcl.lu entgegen.

Die herausfordernden Aufgaben der BCL erfordern vielfältige Profile und Fähigkeiten. Je nach Verfügbarkeit freier Stellen stellt die BCL Wirtschaftswissenschaftler, Juristen, Buchhalter, Wirtschaftsprüfer, Verwaltungsassistenten, IT-Experten, Risikomanager oder Personen mit anderen Profilen ein. Die Qualität der Bewerbungen wird nach den persönlichen Fähigkeiten, der Motivation, dem Bildungshintergrund und der Berufserfahrung beurteilt – besonders geschätzt werden doppelte Abschlüsse und Doktorgrade.

Die BCL bietet eine interessante Arbeitsatmosphäre, vielfältige Aufgaben mit Schwerpunkt in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen und die Möglichkeit, eine Karriere im nationalen und europäischen öffentlichen Interesse zu verfolgen.

Kontaktinformationen

Banque centrale du Luxembourg

2, boulevard Royal
L-2983 Luxembourg
Telefon: (+352) 4774-1
Fax: (+352) 4774-4910

Numismatisches Zentrum

43, avenue Monterey
L-2163 Luxembourg
Telefon: (+352) 4774-4774
Fax: (+352) 4774-4994

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 10:30 - 16 Uhr

Weiterführende Informationen finden Sie in den verschiedenen Rubriken der Internetseiten www.bcl.lu und www.ecb.int

oder kontaktieren Sie uns:

Banque centrale du Luxembourg

Abteilung Kommunikation
2, boulevard Royal
L-2983 Luxembourg

Telefon: + 352 4774 – 1
Fax: + 352 4774 4910
E-Mail: info@bcl.lu



BANQUE CENTRALE DU LUXEMBOURG

EUROSYSTEM



BANQUE CENTRALE DU LUXEMBOURG
EUROSYSTEM

www.bcl.lu